

Vereinbarung über die Nutzung eigener Tablets im Unterricht

1. Art und Umfang der Benutzung

- (1) Die eigenen Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweils zuständige Lehrkraft es erlaubt.
- (2) Die Nutzung kann individuell untersagt werden.
- (3) Grundsätzlich sind analoge Schreibmaterialien (Papier, Stifte, etc.) weiterhin mitzubringen.
- (4) Die Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken ist nicht erlaubt.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf eine Lademöglichkeit im Klassenraum.
- (6) Das Gerät muss hinsichtlich Hard- und Software betriebsbereit sein.
- (7) Die Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule zu unterrichtsfremden Zwecken ist untersagt.
- (8) Hinsichtlich der Nutzung von KI gelten die Bestimmungen der *Anwendungsrichtlinie KI*.

2. Aspekte zur Benotung

- (1) Werden im Rahmen von Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests, sonstigen Arbeiten oder während des Unterrichts fremde Texte oder sonstige Inhalte als eigene ausgegeben, kann die gesamte Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet werden.
- (2) Leistungsfeststellungen sind in der Regel auf Papier zu schreiben.

3. Jugendschutz, strafbare Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder strafrechtlich relevanten Inhalte (z.B. rechtsextreme, rassistische oder menschenfeindliche Bilder, Videos oder Texte) auf ihren Geräten aufzurufen, zu speichern, solche weiterzusenden oder sonst zu verbreiten. Die Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht erfolgt zu jeder Zeit mit Rücksicht auf die Belange der Schule und auf Rechte Dritter.

4. Maßnahmen bei Störung der Ordnung

Besteht ein konkreter Verdacht auf Zuwiderhandlung oder kommt es zu einem Verstoß gegen die Regeln dieser Vereinbarung, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Die Lehrkraft ist berechtigt, das Gerät in Verwahrung zu nehmen. Die Aushändigung kann nach Ermessen der Lehrkraft auch an eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Allen ist bekannt, dass die Herausgabe regelmäßig erst nach Schulschluss und zu regulären Bürozeiten erfolgen kann. Ansprüche wegen verzögerter Herausgabe bestehen nicht. Der Schulleitung und den Lehrkräften bleiben bei Verstößen weitere Maßnahmen nach §§ 95ff. ÜSchO vorbehalten.

5. Empfehlungen

- (1) Die SuS achten darauf, dass das eigene Gerät nicht entwendet oder beschädigt wird; ggf. ist eine Versicherung sinnvoll.
- (2) Die SuS achten auf Datensicherheit, indem Sie geeignete PINs und Passwörter verwenden und diese nicht weitergeben.
- (3) Die SuS achten eigenverantwortlich auf eine regelmäßige Datensicherung, um Datenverlust zu vermeiden.

Wir haben die vorgenannten Regelungen gelesen, verstanden und verpflichten uns, diese Regelungen einzuhalten.

Datum, Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Datum, Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

Kenntnisnahme:

Datum, Unterschrift Schulleitung oder ihrer Vertretung